



## Begrenzte lebenslange Garantie für Mid-America-Produkte

Die Tapco Group™ (TTG), ein Unternehmen des Konzerns Headwaters gewährt eine Produktgarantie<sup>1</sup> für die Gebäudeverkleidungskomponenten-Produktlinie der Firma Mid-America<sup>®</sup>, wobei folgende Komponenten:

- |                                      |                                     |                                     |
|--------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| - Fensterläden                       | - Lüftungsöffnungen und Halterungen | - Giebellüfter                      |
| - Zierelemente für Fenster und Türen | - Sonnenschliff-Komponenten         | - Gesimsverkleidung mit Zahnschliff |
| - Türumrahmungen                     | - Designer-Fenster <sup>2</sup>     | - RidgeMaster- und HipMaster-Lüfter |

gemäß diesem Dokument ausdrücklich unter die Garantie fallen. TTG gewährt die Garantie gegenüber dem ursprünglichen Eigentümer der Immobilie, in der eines oder mehrere der oben genannten Produkte installiert wurden, bzw. gegenüber einer dritten Partei, an die der ursprüngliche Eigentümer diese Gewährleistungs- und Garantieansprüche überträgt (sofern eine solche Übertragung gemäß diesem Dokument an einen "zugelassenen Übertragungsempfänger" erlaubt ist), dass zum Zeitpunkt der Installation diese Produkte frei von Fabrikationsfehlern sind, die während der Lebenszeit des genannten ursprünglichen Besitzers bei normalem Gebrauch zu Rissbildung, Zerspringen und Ausbleichen bzw. übermäßiger Abnutzung führen können. Diese lebenslange Gewährleistung endet automatisch bei Verkauf der Immobilie bzw. bei Tod der letzten Person, die zum Zeitpunkt der Installation der Produkte in der Immobilie des Immobilieneigentümers ursprünglicher Eigentümer war. Im Fall einer erlaubten Übertragung wird der übertragbare Garantieanspruch, wie in der Tabelle unten dargestellt, anteilig berechnet.

Diese Garantie unterliegt den folgenden Beschränkungen:

1. Das Produkt, für das die Garantie gilt, muss gemäß den Installationsanweisungen des Herstellers installiert worden sein. Für Produkte, bei denen das nicht der Fall ist, gilt kein Garantieanspruch.
2. Die Feststellung, ob das betreffende Produkt gemäß den Installationsanweisungen installiert wurde oder nicht, obliegt ausschließlich TTG.
3. Dem Immobilieneigentümer und jedem etwaigen zugelassenen Übertragungsempfänger obliegt es, zur Zufriedenheit von TTG das Kaufdatum des Produkts, für das der Garantieanspruch gilt, sowie den für dieses Produkt als Kaufpreis gezahlten Betrag nachzuweisen. Ebenso trägt/tragen der ursprüngliche Hausbesitzer/die ursprüngliche Hausbesitzerin/die ursprünglichen Hausbesitzer die Beweislast, seine/ihre Eigentümerschaft über die Immobilie mit genanntem Datum nachzuweisen.
4. In Bezug auf eine Mängelrüge aufgrund von übermäßiger Beanspruchung bzw. Ausbleichen wird der Immobilieneigentümer darauf hingewiesen, dass mit einem gewissen Grad an Beanspruchung und Ausbleichen im Laufe der Zeit jedenfalls zu rechnen ist. Daher obliegt die Feststellung, ob der Grad der Beanspruchung oder des Ausbleichens in einem bestimmten Fall zu hoch ist oder nicht, ausschließlich TTG. TTG übernimmt keine Haftung für die Abnutzung, das Ausbleichen, das Abblättern, die Rissigkeit bzw. etwaige weitere Verschleißerscheinungen bei Verkleidungen oder Endbearbeitungen, die von Dritten vorgenommen wurden.
5. Bei Klagen oder Reklamationen während des Gewährleistungszeitraums behält sich TTG nach eigenem Ermessen vor, das betreffende Produkt/die betreffenden Produkte entweder (a) ohne Kosten für den Immobilieneigentümer zu reparieren oder (b) falls eine Reparatur des Produkts durch TTG zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen und ein Ersatz dieses Produkts (weil z. B. die Produktlinie eingestellt wurde) nicht möglich sind, bzw. unbeschadet der Tatsache, dass das Produkt repariert oder ersetzt werden kann, sofern der Hauseigentümer eine Rückerstattung akzeptiert, TTG dem Hauseigentümer einen Betrag zurückzuerstatten, der dem tatsächlich für das Produkt zum Zeitpunkt des Kaufs gezahlten Kaufpreis entspricht, abzüglich einer angemessenen Wertminderung ab dem Kaufdatum, die anhand der untenstehenden Tabelle für die anteilmäßige Zuordnung ermittelt wird.
6. Von dieser Gewährleistung ausgenommen sind angemessene Reisekosten und Kosten für den Arbeitsaufwand, die TTG und/oder seinen Subunternehmern/Vertragspartnern bei der Entfernung und/oder beim Austausch eines Produktes, für das ein Garantieleistungsanspruch besteht, entstehen.
7. Es liegt im Ermessen von TTG nach einer angemessenen Anzahl von Reparaturversuchen, bei denen die Wiederherstellung des mangelhaften Produkts nicht möglich war, dieses Produkt entweder zu ersetzen oder dem Immobilieneigentümer gemäß den oben angegebenen Bedingungen einen Rückerstattungsbetrag zu zahlen.
8. Nicht von dieser Gewährleistung gedeckt sind Schäden, die durch die folgenden Umstände entstanden sind: (a) Schäden oder Mängel des Produkts, die durch Handlungen des Hausbesitzers oder des Monteurs verursacht wurden, (b) Schäden oder Mängel des Produkts aufgrund von unsachgemäßem Gebrauch oder nicht ordnungsgemäßer Wartung des Produkts ab dem Datum des Kaufs.
9. **DIE BESTIMMUNGEN DIESER GARANTIE ERSETZEN ALLE ANDEREN GARANTIEEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE IN AUSDRÜCKLICHER ODER KONKLUDENTER FORM BESTEHEN, EINSCHLIESSLICH INSBESONDERE ZUSICHERUNGEN ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG FÜR EINEN SPEZIELLEN ZWECK.**
10. **DIE VERPFLICHTUNGEN UND HAFTBARKEITEN VON TTG IM RAHMEN DIESER GARANTIE BZW. IM RAHMEN ALLER ANDEREN GARANTIEEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE TROTZ DES VORSTEHENDEN HAFTUNGS-AUSSCHLUSSES GELTEN, ERSETZEN ALLE ANDEREN VERPFLICHTUNGEN UND HAFTUNGEN EINSCHLIESSLICH UND OHNE BESCHRÄNKUNG DIE HAFTUNG FÜR BEGLEIT- UND FOLGESCHÄDEN UND/ODER ETWAIGE SONSTIGE SCHÄDEN, FÜR DIE GERICHTLICH ODER NACH BILLIGKEIT EINKLAGBARE ANSPRÜCHE GELTEN, EIN RECHTLICHER SCHADENERSATZGRUNDSATZ GILT, EINSCHLIESSLICH INSBESONDERE DER HAFTUNGSTHEORIE IN BEZUG AUF FAHRLÄSSIGKEIT, VERTRAGSBRUCH, GEWÄHRLEISTUNGSBRUCH ODER VERSCHULDENSUNABHÄNGIGE HAFTUNG.**

In einigen Ländern/Staaten ist es gesetzlich nicht gestattet, gesetzliche oder konkludente Gewährleistungsansprüche zu beschränken bzw. Folgeschäden auszuschließen bzw. zu beschränken, weswegen die oben genannten Beschränkungen und Ausschließungen in Ihrem konkreten Fall möglicherweise nicht gelten. Diese Garantie räumt Ihnen neben etwaigen anderen für Sie geltenden Rechten, die von Staat zu Staat und von Land zu Land unterschiedlich sein können, spezifische gesetzliche Rechte ein.

**Übertragbarkeit.** Falls es zu einer Veränderung der Eigentümerrechte durch Übertragung vom ursprünglichen Eigentümer auf einen neuen kommt, können auch diese Gewährleistungs- und Garantieansprüche an den neuen Eigentümer übertragen werden, sofern die Übertragung innerhalb der ersten fünf Jahre ab dem Datum des Kaufs der Produkte, für die der Garantieanspruch gilt, erfolgt. Die Garantie darf nur vom einzelnen Eigentümer, bei dem die Produkte installiert wurden, an jene Person übertragen werden, an den der Erstgenannte seine Immobilie verkauft. Eine nachfolgende weitere Übertragung ist ausgeschlossen.

---

<sup>1</sup>Diese Garantie tritt am 1. April 2009 in Kraft und ersetzt alle zuvor veröffentlichten Fassungen. Sie bleibt solange gültig, bis TTG die nächstfolgende ersetzende Fassung veröffentlicht, worauf sie ihre Gültigkeit verliert.

<sup>2</sup> Für die Designer-Fenster gilt eine Garantiefrist von zehn (10) Jahren ab dem Kaufdatum, für die Rahmen wird eine Garantie für die Lebenszeit des ursprünglichen Eigentümers bzw. gegebenenfalls für eine entsprechend kürzere Zeitspanne gemäß den Bestimmungen für eine zugelassene Übertragung der Garantieleistungen gemäß vorliegendem Dokument gewährt.

Um die Rechte im Rahmen dieser Garantie zu übertragen, muss der Übertragungsempfänger folgende angemessenen Nachweise und Leistungen erbringen: 1) Nachweis über die Übertragung der Eigentümerrechte der Immobilie von jener Person, die die Produkte in ihrer Immobilie ursprünglich installiert hat; 2) Beleg über das Kaufdatum der Produkte; 3) 100 US\$ als Übertragungsbearbeitungsgebühr an TTG. TTG muss diese Belege bzw. Leistungen innerhalb von 60 Tagen ab der Übertragung der Eigentümerschaft der Immobilie an den Übertragungsempfänger der Garantie erhalten. Falls diese Auflagen nicht innerhalb von 60 Tagen erfüllt werden, verfällt der Garantieanspruch. Bei einer zugelassenen Übertragung gilt als Stichdatum der Garantie zum Zweck der anteilmäßigen Zuordnung weiterhin das ursprüngliche Datum des Kaufs der betreffenden Produkte durch den ursprünglichen Eigentümer der Immobilie. Im Falle einer sogenannten qualifizierten Übertragung gilt für den zugelassenen Übertragungsempfänger jene anteilmäßige Zuordnung als Abschlag für die Nutzungsdauer, wie sie in der untenstehenden Garantieleistungsspezifikation angeführt ist. Jedenfalls ist die Höhe der Leistungen im Rahmen der Garantie auf den ursprünglichen Kaufpreis des schadhaften Materials beschränkt. Der gewährte Garantieschutz gegen zu starke Beanspruchung bzw. zu starkes Verbleichen ist nicht vom ursprünglichen Immobilieneigentümer übertragbar.

**Verpflichtungen des Kunden**

Der Anspruchsberechtigte ist verpflichtet, TTG innerhalb von 30 Tagen ab Feststellung der Anspruchsgrundlage im Rahmen dieser Garantie schriftlich über das Vorliegen eines solchen Mangels in Kenntnis zu setzen sowie einen Beleg des Kaufdatums und einen Nachweis der Eigentümerschaft und/oder einen Nachweis über eine zugelassene Übertragung der Eigentumsrechte beizulegen. Alle Mitteilungen und Benachrichtigungen sind an folgende Adresse zu senden:

Mid-America Worldwide, z. H.: Warranty Department, Unit 32 Tokenspire Business Park, Beverley, East Yorkshire, HU17 0TB, Großbritannien

Es ist möglich, dass eine Aufforderung an den Eigentümer ergeht, zum Zweck einer Laboranalyse eine Probe des etwaig fehlerhaften Materials an TTG zu übermitteln. TTG wird die Reklamation prüfen und das als fehlerhaft beanstandete Material untersuchen. Falls ein von dieser Garantie gedeckter Mangel bestätigt wird, kommt TTG innerhalb einer angemessenen Zeitspanne nach der Überprüfung seinen Verpflichtungen im Rahmen dieser Garantie nach.

TTG muss eine angemessene Frist zur Feststellung und Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieser Garantie eingeräumt werden, bevor der Immobilieneigentümer oder Dritte Reparaturen veranlassen. Eine Nichteinhaltung dieser Bestimmungen führt zum Erlöschen jeder Verpflichtung von TTG, die Zahlung für Reparaturen oder andere, von Dritten ausgeführten Arbeiten zu übernehmen.

<b>Tabelle für lebenslange Garantieleistungen</b>	
	<b>Anteil des vom ursprünglichen Immobilienbesitzers gezahlten Kaufpreises, der von TTG für einen gedeckten Anspruch gezahlt wird</b>
Innerhalb der Frist der Eigentümerschaft des ursprünglichen Eigentümers der Immobilie	100%

<b>Tabelle für anteilige Garantieleistungen</b>	
<b>Anzahl der Jahre seit Datum des Kaufs des versicherten Produkts durch den ursprünglichen Immobilienbesitzer</b>	<b>Anteil des vom ursprünglichen Immobilienbesitzers gezahlten Kaufpreises, der von TTG für einen gedeckten Anspruch gezahlt wird</b>
0-5 Jahre	100 %
6 Jahre	90 %
7 Jahre	80 %
8 Jahre	70 %
9 Jahre	60 %
10 Jahre	50 %
11 Jahre	40 %
12 Jahre	30 %
13 Jahre	20 %
14 oder mehr Jahre	10 %